

# Ergebnisbericht zum Meldeverfahren der California Lutheran University hinsichtlich des Studiengangs "Executive Master of Business Administration"



Auf Antrag der California Lutheran University führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Meldung des Studiengangs gem. §§ 27, § 27b HS- QSG durch. Gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Entscheidung über die Meldung

Das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hat am 18.09.2024 entschieden, dem Antrag der California Lutheran University auf positive Entscheidung über die Meldung gem §§ 27, 27b HS- QSG hinsichtlich des Studiengangs Executive Master of Business Administration ("Executive MBA", "EMBA") vom 31.12.2023 gemäß §§ 27, 27b HS-QSG iVm §10 der §27-Meldeverordnung 2019 stattzugeben.

Die Dauer der Gültigkeit der Meldung ist befristet bis 18.09.2030.

## 2 Kurzinformation zum Meldeverfahren

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	31.12.2023
Beschluss des Boards betreffend Vergleichbarkeit gem. § 27 HS-QSG	02.08.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	19.02.2024
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	16.03.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung durch Geschäftsstelle (GZ: V/95/2023)	05.04.2024
Vor-Ort-Besuch	21.06.2024
Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch	28.06.2024 23.07.2024
Gutachten	31.07.2024
Stellungnahme zum Gutachten	12.08.2024
Endgültiges Gutachten	21.08.2024

## 3 Begründung der Entscheidung über die Meldung

Da Ausländische Bildungseinrichtungen dürfen auf der Grundlage von § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) in Österreich Studiengänge durchführen, soweit die Bildungseinrichtungen in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär im Sinne des § 51

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Abs. 2 Z°1 UG anerkannt sind und die Studiengänge mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind.

Bildungseinrichtungen aus Drittstaaten haben sich vor Aufnahme des Studienbetriebes einer externen Evaluierung nach § 27b Abs. 2 HS-QSG zu unterziehen und die in § 27b Abs. 1 Z 1-4 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen.

Die in § 27b Abs. 1 Z 1-4 genannten Unterlagen wurden dem Board der AQ Austria vorgelegt.

Das Board der AQ Austria schließt sich den Bewertungen der Gutachter\*innen vollumfänglich an, wonach die folgenden Beurteilungskriterien der § 27-MeldeVO 2019 nach Entscheidung des Boards der AQ Austria als **erfüllt** zu betrachten sind:

- § 21 Abs. 1 Z 1 bis 4 (Qualitätssicherung des Studiengangs)
- § 21 Abs. 2 Z 1 bis 9 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 21 Abs. 3 (Personal)
- § 21 Abs. 4 (Finanzierung)
- § 21 Abs. 5 Z 1 und 2 (Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende)
- § 21 Abs. 6 (Infrastruktur)
- § 21 Abs. 7 (Information)

Aus den genannten Gründen war dem vorliegenden Antrag stattzugeben.

Das Board der AQ Austria schließt sich den im Gutachten vom 21.08.2024 angeführten Empfehlungen der Gutachter\*innen an.

Es wird festgehalten, dass die Gültigkeit der Meldung gemäß § 27 Abs. 5 HS-QSG (idF BGBl I 45/2014) der California Lutheran University in Zusammenarbeit mit der IBSA GmbH – International Business School Austria (Durchführungsort: Graz; weiters Einmietungen in Linz und Wien) gemäß § 37 Abs. 7 HS- QSG mit 11.05.2021 endete.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Entscheidung über die Meldung gemäß §§ 27, 27b HS-QSG nicht um eine Akkreditierung durch das Board der AQ Austria handelt.

**Gutachten zum Meldeverfahren der  
California Lutheran University am  
Durchführungsort 8054 Graz,  
Kärntnerstraße 311, hinsichtlich des  
Studiengangs "Executive Master of Business  
Administration ("Executive MBA", "EMBA")"**

gemäß § 19 der § 27-Meldverordnung 2019

Wien, 21.08.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>Verfahrensgrundlagen.....</b>	<b>3</b>
<b>Kurzinformationen zum Meldeverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>Vorbemerkungen der Gutachter*innen .....</b>	<b>4</b>
<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Beurteilungskriterien der § 27- MeldeVO 2019 .....</b>	<b>5</b>
1.1 § 21 Abs. 1: Qualitätssicherung des Studiengangs .....	5
1.1.1 Abs. 1 Z 1 .....	5
1.1.2 Abs. 1 Z 2 .....	6
1.1.3 Abs. 1 Z 3 .....	7
1.1.4 Abs. 1 Z 4 .....	8
1.2 § 21 Abs. 2: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	9
1.2.5 Abs. 2 Z 1 .....	9
1.2.6 Abs. 2 Z 2 .....	9
1.2.7 Abs. 2 Z 3 .....	10
1.2.8 Abs. 2 Z 4 .....	11
1.2.9 Abs. 2 Z 5 .....	11
1.2.10 Abs. 2 Z 6 .....	12
1.2.11 Abs. 2 Z 7 .....	12
1.2.12 Abs. 2 Z 8 .....	13
1.2.13 Abs. 2 Z 9 .....	14
1.3 § 21 Abs. 3: Personal .....	14
1.4 § 21 Abs. 4: Finanzierung .....	15
1.5 § 21 Abs. 5: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende.....	16
1.5.14 Abs 5 Z 1 .....	16
1.5.15 Abs 5 Z 2 .....	17
1.6 § 21 Abs. 6: Infrastruktur .....	17
1.7 § 21 Abs. 7: Information.....	18
<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung.....</b>	<b>19</b>
<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>20</b>

# Verfahrensgrundlagen

## Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Ausländische Bildungseinrichtungen dürfen auf der Grundlage von § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) in Österreich Studiengänge durchführen, soweit die Bildungseinrichtungen in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 1 UG anerkannt sind und die Studiengänge mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind.

Die Meldeverfahren werden nach der vom Board der AQ Austria beschlossenen § 27-Meldeverordnung 2019 (§ 27-MeldeVO 2019) durchgeführt.

Ist das Meldeverfahren positiv entschieden, dürfen die Bildungseinrichtungen den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen.

Bildungseinrichtungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben vor Aufnahme des Studienbetriebes die in § 27a Abs. 1 Z 1 bis 5 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen. Eine gutachterliche Bewertung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Bildungseinrichtungen aus Drittstaaten haben sich vor Aufnahme des Studienbetriebes einer externen Evaluierung nach § 27b Abs. 2 HS-QSG zu unterziehen und die in § 27b Abs. 1 Z 1 bis 4 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen. Hier ist in der Regel eine gutachterliche Bewertung vorgesehen.

Für die Begutachtung von Anträgen auf Entscheidung über die Meldung nach §§ 27, 27b HS-QSG bestellt die AQ Austria Gutachter\*innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs am österreichischen Durchführungsort der antragstellenden Bildungseinrichtung ein gemeinsames schriftliches Gutachten.

Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des endgültigen Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Bildungseinrichtung die Entscheidung über die Meldung (gegebenenfalls unter Auflagen) mit Bescheid.

Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG. Mit der Meldung der ausländischen Studiengänge und der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studiengängen und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden. Die Studiengänge und akademischen Grade gelten weiterhin als solche des Herkunfts- bzw. Sitzstaates der ausländischen Bildungseinrichtung.

Nach Abschluss des Verfahrens wird ein Ergebnisbericht über das Verfahren auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

## Kurzinformationen zum Meldeverfahren

Information zur antragstellenden Bildungseinrichtung	
Antragstellende Bildungseinrichtung	California Lutheran University
Adresse	60 West Olsen Rd #3550 Thousand Oaks, CA 91360 USA
Link zur Website	<a href="http://callutheran.edu">callutheran.edu</a>

Österreichische Kooperationspartner	IBSA GmbH
Information zum Antrag auf positive Entscheidung über die Meldung	
Bezeichnung des Studiengangs/ der Studiengänge	Executive Master of Business Administration ("Executive MBA", "EMBA")
Studiengangsart	Executive MBA
Gesamtaufwand in ECTS-Punkten	48 credits (US)
Dauer des Studiengangs (in Semester)	16 Monate
Verwendete Sprache/n	Englisch
Anzahl der Studierenden in Österreich	Gesamt: 34 Graz: 19, Wien: 15, Linz: 0
Studiengebühr	32.000,00 €
Wortlaut des akademischen Grades (einschließlich der abgekürzten Form)	Executive Master of Business Administration (EMBA)
Ort/e, an dem/denen der Studiengang/die Studiengänge in Österreich durchgeführt wird	8054 Graz, Kärntnerstraße 311; 1030 Wien, Modecenterstraße 22, MGC Messe / Tricore; 4020 Linz, Auf der Gugl 2, LFI – Ländliches Fortbildungsinstitut
ggf. österreichische Kooperationspartner	IBSA GmbH
Vergleichbarkeit Qualifikationsniveau	Master
ISCED-Angaben gem § 2 Abs. 3 der § 27- MeldeVO	0413

Die California Lutheran University reichte am 31.12.2023 den Antrag auf Entscheidung über die Meldung ein. Mit Beschluss vom 04.04.2024 und 15.05.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Christine Volkmann	Bergische Universität Wuppertal	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitzende)
Prof. Dr. David Wagner	Munich Business School	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. Tatjana Lulevic-Heyny	42Vienna GmbH.	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Helan Becker	Hochschule Bremerhaven	Studentischer Gutachter

Am 21.06.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter\*innen und der Vertreter\*innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten am Durchführungsstandort statt.

## Vorbemerkungen der Gutachter\*innen

Die Begutachtung erfolgte in Graz bei der IBSA GmbH in sehr angenehmer Atmosphäre. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden die gestellten Fragen von der Antragstellerin umfassend und detailliert beantwortet. Dabei ist insbesondere auch das große Engagement des Studiengangsmanagements positiv hervorzuheben. Die virtuellen Live-Schaltungen zu den im Executive MBA Programm tätigen Professor\*innen an der California Lutheran University (CLU) waren technisch problemlos und informativ. Im Zuge der Nachrichungen wurden den

Gutachter\*innen ergänzende Informationen übermittelte. Aus Sicht der Gutachter\*innen verlief die Begutachtung am Durchführungsort Graz insgesamt sehr professionell und produktiv.

## Feststellungen und Bewertungen anhand der Beurteilungskriterien der § 27-MeldeVO 2019

### 1.1 § 21 Abs. 1: Qualitätssicherung des Studiengangs

#### 1.1.1 Abs. 1 Z 1

##### **Qualitätssicherung des Studiengangs**

*1. Die Bildungseinrichtung stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in zumindest gleichwertiger Qualität und unter zumindest gleichwertigen Studienbedingungen erfolgt wie die Durchführung des Studiengangs im Herkunfts- bzw. Sitzstaat. Falls der Studiengang im Herkunfts- bzw. Sitzstaat nicht durchgeführt wird, stellt die Bildungseinrichtung sicher, dass die Durchführung des Studiengangs den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat entspricht.*

##### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Die CLU bietet in Österreich an den Durchführungsorten Wien, Linz und Graz einen Executive Master of Business Administration (EMBA) an. Für die Durchführung in Österreich arbeitet die CLU mit der International Business School of Austria (IBSA) zusammen (Details zur Zusammenarbeit siehe auch Pkt. 1.1.3).

Der EMBA Europa der CLU umfasst 16 Kurse und läuft typischerweise über 15-16 Monate (abhängig vom genauen Startdatum des Jahrgangs und den Ferien/Feiertagen im entsprechenden Jahr). Die Kursübersichten sind auf den Webseiten der CLU und IBSA einsehbar; eine detaillierte Programmübersicht inkl. Kursbeschreibungen wurde durch die CLU im Rahmen des Meldeverfahrens vorgelegt.

Pro Kurs erhalten die Studierenden 3 Credits, die mit einem Arbeitsumfang von 135 Stunden versehen sind (45 Stunden in Präsenz, 90 Stunden in individueller Vor- und Nachbereitung; 1 Credit entspricht also 15 Präsenzstunden und 30 Stunden Vor- und Nachbereitung). Dies entspricht einem Gesamtaufwand von 2,160 Stunden (48 Credits) für den gesamten Studiengang. 45 Prozent der Inhalte werden im Blockformat, normalerweise donnerstags bis sonntags, in Präsenz an den Standorten in Wien, Linz und Graz vermittelt. Weitere 45 Prozent der Kursinhalte werden online mit Hilfe der bestehenden IT-Infrastruktur der Hochschule vermittelt. 10 Prozent der Inhalte werden in einem 14-tägigen "Immersion Program" an der Heimathochschule in Kalifornien vermittelt und bilden auch den Abschluss des Studienprogramms.

Die CLU führt den EMBA Europa in weitestgehend identischer Form auch auf dem Campus in Thousand Oaks in Kalifornien durch. Das Studienprogramm in Europa (EMBA Europe) ist laut Organisationsstruktur der CLU als eigenständiges Programm in der School of Management (SOM) angelegt. Bei dem EMBA-Programm in Europa greifen dieselben

Qualitätsmanagementprozesse wie bei den Studiengängen an der Heimathochschule (siehe auch Pkt. 1.1.4).

Eine vergleichende Übersicht von EMBAs in Österreich (TU Wien, WU Wien, Management Center Innsbruck) und in den USA (Pepperdine, Loyola Marymount, Chapman, Brigham Young) wurde im Antrag vorgelegt. Zeitlicher Umfang und inhaltliche Schwerpunkte sind bei ähnlichen Bildungsangeboten bzw. -abschlüssen im Herkunfts- und Sitzstaat vergleichbar. Das EMBA-Curriculum der CLU ist insbesondere im Vergleich zu lokalen Angeboten in Österreich umfangreicher.

Studierende des EMBA der CLU/IBSA in Österreich greifen auf dieselben Ressourcen/Infrastruktur zu wie die heimischen Studierenden an der CLU (siehe auch Vertragsunterlagen in Pkt. 1.1.3). Dies betrifft etwa die Bibliothek, die Dozierenden, Videokonferenztools und Learning Management Systeme. Auch psychosoziale Beratungsangebote der Hochschule können telefonisch oder online in Anspruch genommen werden. Selbst die Graduierung der EMBA-Studierenden aus Europa findet am Ende des "Immersion Programs" mit Heimstudierenden aus den USA statt.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

### **Empfehlungen**

In Bezug auf das Curriculum bzw. einzelne Kurse sowie bei der Bepreisung des Studiengangs finden sich auf unterschiedlichen Webseiten (CLU/IBSA) und den Meldeunterlagen der Hochschule Unstimmigkeiten. Hier sollte zukünftig eine höchstmögliche Konsistenz/Aktualität sichergestellt werden (siehe auch Pkt. 1.7).

### **1.1.2 Abs. 1 Z 2**

#### **Qualitätssicherung des Studiengangs**

*2. Die Bildungseinrichtung bindet den Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Bildungseinrichtung ein und stellt sicher, dass spezifische Herausforderungen eines in Österreich durchgeführten Studiengangs in ihrem internen Qualitätsmanagement explizit berücksichtigt werden.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Die CLU ist akkreditiert durch die WASC Senior College and University Commission, einer in den USA anerkannten Akkreditierungsstelle. Darüber hinaus ist die CLU vom Accreditation Council for Business Schools and Programs (ACBSP), einer internationalen Organisation, akkreditiert. Die Prüfstandards und Methoden sind auf den Webseiten der Institutionen öffentlich einsehbar. In jedem Fall dokumentieren sie auf nationaler und internationaler Ebene die Bemühungen der Hochschule, das interne Qualitätsmanagement zu bewerten und zu verbessern. Weitere Details zum Qualitätsmanagementsystem der CLU/SOM finden sich in Pkt. 1.1.4.

Die spezifischen Herausforderungen zur Durchführung in Österreich werden auf verschiedenen Ebenen adressiert. Zuerst einmal gilt es festzuhalten, dass das Studienangebot auf Wunsch und Nachfrage von Entscheidungsträgern der österreichischen Wirtschaft entstanden ist, die den Kontakt zum aktuellen Programmdirektor suchten. Eine international orientierte Managementausbildung fehlte zum damaligen Zeitpunkt wohl in der Bildungslandschaft der Region. Logistisch ist der hybride Mix aus Präsenz- und Online-Kursen hilfreich, um die CLU/SOM-Dozierenden aktiv in den EMBA Europa einzubinden. Was die Anpassung der Inhalte auf einen Studiengang in Europa/Österreich angeht, wurde beispielhaft der Kurs Business Law

(von Studierendem und einem Dozierenden im Vor-Ort-Besuch) genannt, um zu veranschaulichen, dass auch lokale Rahmenbedingungen diskutiert werden. Der Studiengangsleiter berichtete, dass Fakultätsmitglieder aktive Netzwerke in Österreich kultivieren. Ein guter Teil der Studierenden und Graduierten war laut Aussagen im Vor-Ort-Besuch mit den amerikanischen Inhalten der Kurse zufrieden, wenngleich eine weitere "lokale Anpassung" angemessen und empfehlenswert wäre.

Positiv anzumerken ist, dass es für die Verwendung von KI Tools einen eigenen Leitfaden gibt, der sehr klar definiert ist.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

### **Empfehlungen**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Eine stärkere lokale Anpassung (amerikanischer) Lehrinhalte auch auf europäischer/österreichischer Ebene und mit aktuellem Bezug wäre wünschenswert und stellt sicher auch ein Wertversprechen des CLU EMBA in Österreich dar. Ein Ausbau wird daher empfohlen.

### 1.1.3 Abs. 1 Z 3

#### **Qualitätssicherung des Studiengangs**

*3. Falls die Bildungseinrichtung mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt ein Vertrag vor, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.*

#### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Die CLU/SOM kooperiert betreffend die Durchführung des EMBA Europa mit der IBSA. Die Aufgabenteilung zwischen den Vertragspartnern ist klar und nachvollziehbar geregelt. In den Antragsunterlagen lagen Business Services Agreement und Marketing Services Agreement zur Einsicht vor. Die Verträge werden jeweils jährlich verlängert.

Laut Verträgen ist die Zusammenarbeit wie folgt geregelt:

Aufgaben der CLU:

- zur Verfügung stellen von Marketingmaterialien
- die akademische Leitung des Programms (akademischer Direktor des Programms, Rekrutierung/Planung von/für Dozierende\*n)
- die Ausbildung (Kursinhalte)
- Verleihen des Abschlusses
- das Qualitätsmanagement
- Erbringen aller weiteren Leistungen, wie sie auch für heimische CLU-Studierende gelten (u.a. Bibliothek, Karrierezentrum, Alumni Relations)

Aufgaben des österreichischen Kooperationspartners IBSA:

- Marketing in Österreich
- Rekrutierungsprozess in Österreich im Auftrag der CLU (inkl. Werbung, Infogespräche, Screening und Auswahl von Studierenden)
- Durchführung & Administration der Kurse
- Logistik (z.B. Flughafentransfer für Dozierende)

- finanzielle Abwicklung (Rechnungen für Kursgebühren)
- Ansprechpartner für die Studierenden vor Ort
- Organisation von Alumni-Veranstaltungen

Der akademische Direktor des EMBA-Programms wie auch der Geschäftsführer der IBSA konnten beim Vor-Ort-Besuch auf verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit fundiert Auskunft erteilen und glaubwürdig ihre routinierten Abläufe demonstrieren. Der Business Services Vertrag wurde bis zum 31.05.2026 verlängert und den Gutachter\*innen rechtzeitig nachgereicht.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt

#### 1.1.4 Abs. 1 Z 4

##### **Qualitätssicherung des Studiengangs**

*4. Die Bildungseinrichtung beurteilt regelmäßig die Qualität des Studiengangs.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Wie bereits unter Pkt. 1.1.1 angemerkt, ist das EMBA-Programm in Österreich regulär in die Qualitätsmanagementprozesse der CLU/SOM eingebunden. Laut Selbstbericht und Vor-Ort-Besuch arbeiten auf Studiengangsebene Dean, Associate Dean, Program Director und Senior Director Learning and Effectiveness zusammen, um Lehrkonzept und -evaluation zu entwickeln und implementieren. Auf Hochschulebene unterstützt das Office of Educational Effectiveness and Institutional Research insbesondere bei der Weiterentwicklung von Programmen, Kursevaluationen, Datenerhebung und -verteilung.

Das QM-System der SOM beinhaltet laut Selbstbericht folgende Elemente:

1. Curriculum Maps & Course Syllabi: Auf Studiengangsebene beschreiben Curriculum Maps (Lernkarten) die Ziele für jeden Kurs. Mit entsprechenden Syllabi werden spezifische Lernziele an Studierende kommuniziert und ergänzt um spezifische Prüfungsformate, Bewertungsrubriken etc.
2. Bewertung und Datenerhebung: Leistungen der Studierenden werden mithilfe einer Vielzahl von Bewertungsmöglichkeiten erbracht, die wiederum mit den Lernzielen des Kurses in Einklang gebracht werden. Noten werden im Learning Management System erfasst und durch Programmdirektoren dokumentiert und analysiert.
3. Program Management Reviews: Treffen auf Studiengangsebene finden ein- bis zweimal jährlich statt. Wichtige Änderungen in Bezug auf Programm, Kurse oder Lernziele werden dort besprochen und diskutiert.
4. Stakeholder Feedback: Die SOM führt verschiedene Befragungen durch, u.a. mit Graduierenden und Alumni, um Studierendenzufriedenheit zu bewerten und Impulse für Entwicklungen des Curriculums/Anpassungen der Lernziele zu erhalten.

Der Dekan, die Fakultätsmitglieder und die Studierenden sowie Absolvent\*innen des EMBA in Österreich konnten beim Vor-Ort-Besuch überzeugend darstellen, dass die offiziell dokumentierten Prozesse auch gelebt werden. Insbesondere erlaubt es die kleine Gruppengröße von Studierenden im EMBA auch informell und direkt mit Dozierenden und dem Studiengangsleiter in Kontakt zu treten und Feedback bzw. Änderungswünsche direkt zu besprechen.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

## 1.2 § 21 Abs. 2: Studiengang und Studiengangsmanagement

### 1.2.5 Abs. 2 Z 1

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*1. Das Qualifikationsniveau des Studiengangs entspricht den Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens im Herkunfts- bzw. Sitzstaat (falls vorhanden) und ist mit der jeweiligen Niveaustufe nach dem Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich (Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen, BGBl. I Nr. 14/2016) vergleichbar.*

#### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Das Executive MBA Programm wurde in den Antragsunterlagen mit dem Executive MBA Programm der Wirtschaftsuniversität Wien (in Kooperation mit der Carlson School of Management), dem Executive MBA Programm der Technischen Universität Wien (in Kooperation mit Caltech) und dem Executive MBA Programm des Management Centers Innsbruck verglichen. Aus einem tabellarischen Vergleich in den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Universitäten nach Credits und den Inhalten durchaus Ähnlichkeiten aufweisen. Das Curriculum des Executive MBA Programms der CLU entspricht gemäß den Antragsunterlagen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens. In diesem Sinne werden den Studierenden spezifisches Wissen und Problemlösungskompetenzen vermittelt. Sie werden befähigt, komplexe Sachverhalte zu managen und strategische Ansätze anzuwenden. Demzufolge und unter Berücksichtigung der Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs ist von einer Vergleichbarkeit des Niveaus nach dem Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich auszugehen.

Innerhalb der Nachrechfrist wurden zudem Vergleiche mit vier US Universitäten vorgenommen. Hieraus kann ein ähnliches Bild wie aus dem Vergleich mit den drei Österreichischen Universitäten abgeleitet werden. Als Vergleichsuniversitäten wurden drei kalifornische Universitäten und eine Universität aus Utah herangezogen: (CA) Pepperdine University, (CA) Loyola Marymount University, (CA) Chapman University sowie (UT) Brigham Young University. Die Credits liegen bei diesen vier Vergleichsuniversitäten zwischen 45-56, die Laufzeit bei 19-24 Monaten und die Kosten zwischen 54.608-125.490 US\$. Alle angegebenen Universitäten sind durch WASC und ACBSP akkreditiert.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

### 1.2.6 Abs. 2 Z 2

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*2. Der akademische Grad entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat und ist mit österreichischen akademischen Graden vergleichbar.*

#### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Die Studierenden des Executive MBA, der in Österreich derzeit in Graz und Wien durchgeführt wird, erhalten nach vollständiger Absolvierung des Programms und der Erfüllung sämtlicher

Anforderungen mit dem Abschluss den Grad "Executive Master of Business Administration" verliehen. Ein Sample Diploma ist in den Antragsunterlagen dokumentiert.

Der akademische Grad entspricht den üblichen Standards des Herkunftsstaates und ist mit dem österreichischen akademischen Grad vergleichbar.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

#### 1.2.7 Abs. 2 Z 3

##### **Studiengang und Studiengangmanagement**

*3. Inhalt und Aufbau des Studienplans entsprechen den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Die Zielgruppe sind Arbeitnehmer\*innen mit Berufserfahrung, die künftig eine Führungsrolle anstreben bzw. schon wahrnehmen. Das Executive MBA Programm in Österreich dauert 16 Monate, beginnend im Februar und endet im Mai des Folgejahres in Kalifornien mit der Graduierung. Es umfasst 16 Kurse für die 48 Credits (US) vergeben werden. Inhalt und Struktur des EMBA-Programms sind klassisch bzw. traditionell konzipiert und umfassen folgende Kurse: Strategic Decision-Making for High Performance, Finance for Executives, Marketing Management for Executives, Information Systems for Executives, Global Supply Chain Management, Organizational Design, Project Management, Ethical and Legal Practices, People Management, Negotiation and Conflict Management, Strategy Development in a Global Context, Global Economics for Executives, Innovation and Organizational Entrepreneurship, Personal and Professional Development Executive Business, Immersion, Final Project / Travel.

Hinsichtlich des Aufbaus des EMBA werden innerhalb von acht Wochen sechs bis acht Online-Kurse von Dozent\*innen der CLU gehalten, die nach strikten US-amerikanischen Qualitätsstandards durchgeführt und vom Universitätszentrum für Teaching and Learning/Digital Learning der CLU unterstützt werden. Weiterhin werden acht bis zehn komprimierte Wochenendkurse vor Ort von Dozent\*innen der CLU, derzeit in Graz und Wien sowie geplant in Linz, durchgeführt. Ein finaler Teil des EMBA-Programms umfasst einen zweiwöchigen Studienaufenthalt in Kalifornien auf dem Universitätscampus der CLU.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die CLU das EMBA-Programm in identischer Form in Kalifornien anbietet und Inhalt sowie Aufbau den üblichen Standards der Universität entsprechen.

### **Bewertung**

Im Vergleich zu den österreichischen Anbietern ist das Curriculum umfangreicher(er).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

### **Empfehlungen**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Nach Einschätzung der Gutachter\*innen handelt es sich bei dem EMBA um ein "klassisches Programm", das ggf. um "moderne Schwerpunkte" ergänzt werden könnte (z.B. Nachhaltigkeit, KI, Digitalisierung).

## 1.2.8 Abs. 2 Z 4

### Studiengang und Studiengangsmanagement

*4. Die didaktische Konzeption des Studiengangs entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*

### Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Generell nutzt die CLU einen "student-centered learning" Ansatz, der sich durch "high engagement/interactivity" auszeichnet.

Laut dem Lehrplan und den Bewerbungsunterlagen gibt es eine breite Palette an verschiedenen Lehrmethoden, die sich an das Online-Format oder das Präsenzformat anpassen. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Online-Format folgende Lehransätze umfasst:

- Durchsicht voraufgezeichneter Vorlesungsvideos
- Betrachtung ergänzender Videos
- Pflichtlektüre von Lehrbüchern und Artikeln
- Verpflichtende Teilnahme an Diskussionsforen
- Vorbereitung von Aufgaben und Fallstudien
- Obligatorischer wöchentlicher Live-Chat mit Dozierenden
- Quizze, Prüfungen und/oder Abschlussprojekte.

Und für das Präsenzformat werden folgende Lehrmethoden angeführt:

- Interaktive Vorlesungen
- Literaturrecherche
- Präsentation und Diskussion von Fallstudien
- Video- und multimediategestützte Diskussionen
- Aufgaben im Unterricht
- Rollenspiele und Simulationen
- Projektbasiertes Lernen.

Die Gesprächsrunde mit der Programmleitung und den Dozierenden hat gezeigt, dass der Lehransatz der CLU auf Interaktivität, Teamlearning und "dynamic relevance" basiert. Die Methoden werden teilweise digital umgesetzt, was auch an der amerikanischen Universität gängige Praxis ist. Dort finden auch viele digitale Veranstaltungen statt, wodurch es möglich wird, dass Teile des Executive MBA Programms direkt von den USA nach Österreich übertragen werden.

### Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

## 1.2.9 Abs. 2 Z 5

### Studiengang und Studiengangsmanagement

*5. Die vorgesehene studentische Arbeitsbelastung entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat und ist mit der studentischen Arbeitsbelastung eines vergleichbaren österreichischen Studiengangs vergleichbar.*

### Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Das Arbeitspensum setzt sich zu etwa 1/3 aus Lehrveranstaltungen und zu weiteren 2/3 aus Selbstlernstunden zusammen, wie aus den Berechnungen in den Bewerbungsunterlagen und dem Gespräch mit der Hochschulleitung hervorgeht. Das gesamte Programm erfordert einen

Arbeitsaufwand von etwa 2.160 Stunden. Nach Aussagen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs entspricht dies 48 Credits (US) oder 90 ECTS, was es mit dem österreichischen System vergleichbar macht und zeigt, dass es dem amerikanischen Niveau entspricht. 90 ECTS-Punkte geteilt durch 2160 Stunden ergibt einen Arbeitsaufwand von etwa 24 Stunden pro ECTS-Punkt. 90 ECTS-Punkte entsprechen einem typischen europäischen Masterstudiengang. Dies entspricht in etwa dem europäischen Standard von ca. 25 bis 30 Stunden Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt und ist bei dem gegebenen Zeitaufwand durchaus vergleichbar. Laut den Gesprächen und den Informationen auf der Website wird das Programm in Umfang und Inhalt direkt aus den USA auf das Programm in Österreich gespiegelt. Es besteht ein konsistentes Bild zwischen Lehrenden und Studierenden im Vor-Ort-Besuch.

### **Bewertung**

Da das Arbeitspensum den Bedingungen im Herkunftsstaat entspricht und mit den Standards im Durchführungsland verglichen werden kann, sehen die Gutachter\*innen dieses Kriterium als erfüllt an. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

#### 1.2.10 Abs. 2 Z 6

##### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*6. Eine Prüfungsordnung liegt vor und entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Es gibt keine separate Prüfungsordnung. Allerdings liegen an der CLU vergleichbare akademische Richtlinien/Regularien zu Prüfungen und zum Prüfungsverhalten vor, die anwendbar und verpflichtend für alle Studiengänge und -programme der Universität sind, einschließlich des in Österreich stattfindenden EMBA. Die Richtlinien/Regularien sind im "Graduate Catalog": (<https://catalog.callutheran.edu/grad/>) dokumentiert und allen Studierenden auf der Website der Universität zugänglich. Die Richtlinien/Regularien entsprechen angabegemäß der gängigen Praxis an US Universitäten.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

#### 1.2.11 Abs. 2 Z 7

##### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*7. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im Herkunfts- bzw. Sitzstaat vorgesehenen Bestimmungen.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Gemäß den Bewerbungsunterlagen werden die folgenden Dokumente als Grundlage für die Bewertung einer Bewerbung verwendet:

- Bewerbungsformular
- Zeugnis eines abgeschlossenen Grundstudiums (Bachelor)
- Lebenslauf / Praktikumsbogen
- Zwei Empfehlungsschreiben
- Persönliches Motivationsschreiben
- Nachweis der Staatsangehörigkeit (Reisepass).

Laut den Unterlagen sind ein Mindest-GPA von 3,0 und sieben Jahre Berufserfahrung erforderlich, wobei die letztere Anforderung derzeit ausgesetzt ist. Diese Anforderungen entsprechen den gleichen Kriterien für die Auswahl in den USA. Allerdings werden die Bewerbungsunterlagen europäischer Studierender bereits vom österreichischen Partner vorgeprüft, bevor sie in die USA geschickt werden.

Die Annahmequote liegt laut der nachgereichten Statistik bei rund 50%. Nach Aussagen der Studierenden werden Qualifikationen, Noten und Berufserfahrung in der Bewerbung nicht zuverlässig abgefragt bzw. im Vorfeld nicht klar kommuniziert. Die Informationen waren zum Zeitpunkt der Bewertung auf der Website leicht zu finden.

### **Bewertung**

Die formale Struktur des Zulassungsverfahrens entspricht dem amerikanischen Pendant und wird daher als ausreichend angesehen, um das Kriterium zu erfüllen. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

### **Empfehlungen**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Es wird empfohlen, die Zulassungskriterien für den Studiengang konsequent umzusetzen. Wenn Kriterien nicht mehr ausreichen, z.B. weil es zu wenige Bewerber\*innen gibt, sollte das System einheitlich in Theorie und Praxis angepasst werden. Da die Zulassungsvoraussetzungen recht offengehalten sind, ist eine Konkretisierung, etwa im Hinblick auf die erforderliche Berufungserfahrung (z.B. mindestens drei oder fünf Jahre), zu empfehlen.

### **1.2.12 Abs. 2 Z 8**

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*8. Das Aufnahmeverfahren entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Das Aufnahmeverfahren für die Executive MBA Bewerber\*innen in Österreich wird direkt durch die IBSA aufgrund der Bewertungskriterien der CLU durchgeführt. Hierbei wird jede\*r Bewerber\*in individuell bewertet, angelehnt an die Kriterien der WSCUC müssen Bewerber\*innen eine Durchschnittsnote von 3.0 im Bachelor-Studium vorweisen können, um sich für das Studium qualifizieren zu können. Der Bewerbungsprozess bzw. die zu erbringenden Unterlagen:

- Bewerbungsunterlagen
- Diplom des Bachelor oder bereits Masterstudiums
- Lebenslauf und Arbeitserfahrungsnachweis
- 2 Empfehlungsschreiben
- Motivationsschreiben
- Reisepass

sowie die Kriterien für die Aufnahme entsprechen jenen des Herkunftsstaates und auf beiden Webseiten (USA/AT) vorhanden.

Die persönlichen Interviews werden in Graz bzw. Wien vom Kooperationspartner IBSA durchgeführt, die endgültige Aufnahmezusage erfolgt durch den Programmleiter nach einer ganzheitlichen und umfassenden Überprüfung der oben genannten Materialien.

In der Regel werden ca. 50% der Bewerber\*innen aufgenommen.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

### **Empfehlungen**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Wie bereits in Pkt. 1.2.11 erwähnt, empfehlen die Gutachter\*innen eine Konkretisierung der Kriterien.

### 1.2.13 Abs. 2 Z 9

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*9. Die Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von formalen, nicht-formalen und informellen Qualifikationen entsprechen den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

In Ausnahmefällen ermöglichte die Zulassungspolitik der CLU die Akzeptanz von Bewerber\*innen auch für das EMBA Programm in Österreich, ohne dass ein BA-Abschluss (BA/BSc) erreicht wurde. Die Voraussetzungen hierfür sind ein Minimum an siebenjähriger Berufserfahrung in einer Führungsposition und ein Minimum an zwei Empfehlungsschreiben, welche die außergewöhnlichen Fähigkeiten und/oder geeigneten Karrierewege der Kandidat\*innen dokumentieren. Es werden seitens der Antragstellerin zahlreiche weitere Beispiele an Universitäten in den USA angeführt, die eine solche Zulassungspolitik verfolgen (z.B. California State University, University of North Carolina). Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass derzeit diese Zulassungsmöglichkeit ausgesetzt ist und überprüft wird.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

### **Empfehlungen**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die Überprüfung der Ausnahmeregelung im Zulassungsverfahren zeitnah abzuschließen, um insgesamt eine Klarheit und Transparenz im Zulassungsprozess zu erreichen. Das Update zur Ausnahmeregelung sollte öffentlich zugänglich gemacht werden.

### 1.3 § 21 Abs. 3: Personal

#### **Personal**

*Die Bildungseinrichtung verfügt für die Durchführung des Studiengangs über ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch ausgewiesenes Personal, das pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist, sowie über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal. Dieses Personal entspricht zudem hinsichtlich Kapazität und Qualifikation zumindest den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Laut Selbstbericht der CLU werden im EMBA Europa aktuell in der Regel 8 der 16 Kurse von festangestellten Professoren (Full-time Faculty) unterrichtet und weitere 8 Kurse von freien Dozierenden (Adjunct Faculty). Geringe Schwankungen je nach Jahrgang sind dabei möglich.

Die freien Dozierenden unterrichten ebenfalls in den lokalen Programmen der CLU/SOM. Freie Dozierende übernehmen maximal zwei Kurse im jeweiligen Programm. Eine Übersicht der festangestellten Professor\*innen und freien Dozierenden ist auf der CLU Webseite zu finden (dort sind auch individuelle Profile aufrufbar, ggf. zusätzliche Informationen wie Lebensläufen und LinkedIn-Profilen):

Festangestellte Professor\*innen (Full-time Faculty):

<https://www.callutheran.edu/management/faculty/>

Freie Dozierende (Adjunct Faculty):

<https://www.callutheran.edu/management/faculty/adjunct.html>

Die Lebensläufe der Dozierenden im EMBA Europa sind ebenfalls den Meldeunterlagen beigefügt. Die Kriterien für Berufungen von neuen Fakultätsmitgliedern (auf unterschiedlichen Stufen, von Instructor bis (Full) Professor) sind Teil des Faculty Policies Handbooks. Freie Dozierende haben mindestens einen Masterabschluss und einschlägige Berufserfahrung, Professor\*innen mindestens einen Doktortitel, Berufserfahrung und didaktische sowie Forschungsexpertise. Darüber hinaus regeln die University Search Guidelines den Prozess zum Aufsetzen von Berufungskommissionen und den entsprechenden Abläufen bei der Rekrutierung. Auch während des Vor-Ort-Besuchs wurden die für das Rekrutieren von Dozierenden vorgesehenen Standards, Prozesse und existierenden Dokumente/Regelwerke seitens der Dozierenden und des Dekans der SOM erläutert und referenziert.

Neben Dozierenden der CLU/SOM im EMBA Europa haben die Studierenden ebenfalls Kontakt mit anderen (Service-)Einrichtungen/Abteilungen der CLU, wie etwa der Bibliothek oder dem Center for Teaching and Learning Effectiveness oder aber mit den Kontaktpartnern der IBSA in Österreich. Für die entsprechenden Ansprechpartner wurden angemessene Qualifikationen aufgezeigt. Der Geschäftsführer der IBSA in Österreich ist selbst Absolvent des EMBA-Programms.

### **Bewertung**

Die CLU/SOM verfügt zur Durchführung des EMBA Europa über ausreichend wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal. Das wissenschaftliche Personal ist pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Auch das nicht-wissenschaftliche Personal verfügt über einschlägige fachliche Qualifikationen. Die Qualifikationen aller Gruppen sind vergleichbar mit denen anderen Institutionen im Herkunfts- und Sitzstaat. Die entsprechenden Regelwerke sind professionell und transparent, wie man sie bei einer Hochschule dieser Größe auch erwarten kann.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

## 1.4 § 21 Abs. 4: Finanzierung

### **Finanzierung**

*Die Bildungseinrichtung stellt die Finanzierung des Studiengangs sicher und trifft für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs finanzielle Vorsorge.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Das Executive MBA Programm an der CLU wird durch Erhebung von Studiengebühren (derzeit 32.000,- EURO) finanziert. Die CLU ist in einer starken finanziellen Situation, wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht. Alle Studierenden sind in Österreich dem Studierenden in den USA gleichgestellt, allerdings ist der Executive MBA im Heimatstaat deutlich teurer und liegt bei ca. 50-60.000 US\$, dies ist der marktübliche Preis in den USA. Die aktuelle Kohorte aus Österreich besteht aus 34 Studierenden. Nachdem die Studierenden den Vertrag direkt mit der CLU eingehen, ist die Absolvierung jeder Executive MBA Kohorte selbst bei Wechsel des lokalen Partners gesichert.

## Bewertung

Die IBSA GmbH hat auf Nachforderung sowohl den aktuellen Firmenbuch-Auszug, sowie den Jahresabschluss 2022/23 offengelegt. Die Finanzierung des Executive MBA an der CLU mit dem Service Partner IBSA ist durch die Studiengebühren gesichert. Der Allokationsschlüssel zwischen den beiden Partner ist aus dem Jahresabschluss der IBSA erreichbar. Der Business Service Vertrag wurde dem Gutachter\*innen nachgereicht und ist laut den Unterlagen nun bis zum 31.05.2026 verlängert. Der Marketing Service Vertrag ist bis 31.05.2025 verlängert worden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

## Empfehlungen

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:  
Es wird empfohlen den unterschriebenen Business Service Vertrag sowie den Marketing Service Vertrag immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

### 1.5 § 21 Abs. 5: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

#### 1.5.14 Abs 5 Z 1

##### Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

*1. Die Bildungseinrichtung sieht Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung ihrer Studierenden entsprechend den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat vor.*

## Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Das Beratungsangebot besteht insbesondere aus einer sehr engen und persönlichen Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden, die in den Bewerbungsunterlagen nicht angegeben war, aber sehr deutlich von Studierenden und Lehrenden vertreten wurde. Dies entspricht den Bedingungen an vielen amerikanischen Universitäten, wie z.B. der CLU, was den mitgelieferten Unterlagen zu entnehmen ist. Die direkten Kommunikationswege werden von den Gutachter\*innen besonders positiv hervorgehoben. Die offiziellen Beratungsdienste stehen den Studierenden auf der Website zur Einsicht zur Verfügung und umfassen

- Karrieredienste
- Multikulturelle und internationale Programme
- Schreibzentrum
- Dienstleistungen für Immatrikulierte
- Dienstleistungen für den Studienerfolg
- Dienste zur Unterstützung von Behinderten
- Pearson-Bibliothek

und viele andere, wie soziale und psychologische Beratung. Den Bewerbungsunterlagen zufolge haben die Studierenden Zugang zu einer persönlichen Betreuung durch die Dozierenden vor Ort. Nach Angaben des Studiengangsleiters haben sie auch Online-Zugang zu den wichtigsten Dienstleistungen der Amerikanischen Seite. Das Angebot ist sehr umfassend und entspricht den lokalen Standards.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

#### 1.5.15 Abs 5 Z 2

##### **Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende**

*2. Die Bildungseinrichtung stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden entsprechend den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat zur Verfügung.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Die Universität unterscheidet zwischen zwei Arten von Beschwerden, der Notenanfechtung und der Beschwerde (Grievance). In beiden Fällen haben die Studierenden Zugang zu demselben Verfahren, das in den USA gilt, unabhängig davon, wo sie studieren. Gemäß der Grievance Policy und den Aussagen des Studiengangsleiters bevorzugt die Universität stets eine informelle und direkte Bearbeitung von Problemen unter Einbeziehung aller Beteiligten. Auf diese Weise werden die meisten Meinungsverschiedenheiten bereits gelöst. Nach Angaben der Lehrenden wurde das offizielle Verfahren in den letzten Jahren nur zweimal angewendet, da die Studierenden bereits über Berufserfahrung und Problemlösungskompetenz verfügen.

Das Verfahren ist in der "Student Grievance Policy" und im "Graduate Catalogue" festgelegt.

### **Bewertung**

Das Verfahren ist an allen Standorten/Durchführungsorten gleich und entspricht somit dem Bewertungskriterium. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

#### 1.6 § 21 Abs. 6: Infrastruktur

##### **Infrastruktur**

*Die Bildungseinrichtung stellt die für die Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Diese entspricht zudem zumindest den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat. Falls sich die Bildungseinrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.*

### **Feststellung und Ergebnis der Begutachtung**

Wie im Antrag dargestellt, wird das Executive MBA in 16 Monaten 6-8 Mal online, 8-10 Mal in komprimierten Blockveranstaltungen vor Ort bei der IBSA in Graz bzw. in Wien abgehalten. Zusätzlich gibt es ein 2-wöchiges Vertiefungsprogramm vor Ort an der CLU in Kalifornien. Bei den 8-10 Vor-Ort-Blockveranstaltungen stellt das IBSA die notwendige räumliche und ausstattungsmäßige Infrastruktur in Graz bzw. in Wien sicher. Alle Online-Veranstaltungen werden mittels ZOOM abgehalten. Die digitale Infrastruktur ermöglicht diverse Serviceleistungen und die gesamte Organisation des Studienbetriebs. Hierzu wird das System CANVAS benutzt. Der Zugang zu Online-Bibliotheken ist gegeben und wurde den Gutachter\*innen vor Ort ausreichend demonstriert.

Ein Vor-Ort-Besuch erfolgte lediglich in Graz und nicht an den beiden anderen Durchführungsorten Wien und Linz.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen erfüllt.

## 1.7 § 21 Abs. 7: Information

### Information

*Die Bildungseinrichtung stellt auf ihrer Webseite leicht zugängliche und aktuelle Informationen zum Studiengang zur Verfügung. Diese umfassen neben Informationen betreffend Zulassung zum Studium, Anrechnung und Anerkennung von formalen, nicht-formalen und informellen Qualifikationen, Studienrecht sowie Qualifikationsniveau jedenfalls die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.*

### Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Auf der Website finden sich zum Zeitpunkt der Begutachtung Informationen über den Studiengang, die in Bezug auf Studiengebühren, Studiendauer und Abschlussniveau leicht widersprüchlich waren. Es handelt sich um geringe Unterschiede zwischen z. B. 15 und 16 Monaten oder 30 und 32 Tausend Dollar. Der Absolventenkatalog, der wichtige Informationen über Zulassung, Lehrplan, Benotung usw. enthält, ist zwar auf der Website verfügbar, allerdings erst nach mehreren Klicks auffindbar. Informationen über die Zulassungsstufe und das Qualifikationsniveau waren leicht zu finden. Die Lehrpläne für den Studiengang waren nicht öffentlich zugänglich, lediglich eine grobe Übersicht im Studiengangshandbuch (auf der Website verfügbar). Eine Art Prüfungsordnung ist im Graduiertenkatalog unter Academic Policies zu finden. Hier finden sich Inhalte, die der österreichischen Prüfungsordnung entsprechen. Allerdings sind sie für Studierende nicht leicht zu finden.

### Bewertung

Die meisten Informationen sind gut zugänglich und umfangreich. Speziell die Informationen zu den Prüfungsregularien, sind nur über eine längere und erschwerte Navigation aufzufinden. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen nicht erfüllt.

### Auflage

Die Gutachter\*innen schlagen folgende Auflage vor:

Die CLU hat den Studierenden und Studieninteressierten das Auffinden der Academic Policies und deren relevanten Inhalte zu den Prüfungsregularien zu erleichtern. Dafür ist beispielsweise ein entsprechender Verweis auf der Webseite vorzusehen, der diese sehr wichtigen Informationen direkt zugänglich und damit schneller auffindbar macht.

### Empfehlungen

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Es wird nachdrücklich empfohlen, die notwendigen Informationen auf den Webseiten der CLU und der IBSA aktuell und konsistent zu halten. Ebenso wird empfohlen, die zur Verfügung gestellten Broschüren-Downloads jeweils mit dem Ausgabedatum und dem Hinweis: "Änderungen vorbehalten" zu versehen.

# Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter\*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, dem Antrag auf positive Entscheidung über die Meldung unter der folgenden Auflage statzugeben und sprechen sich für untenstehende Empfehlungen aus:

## **Auflage**

### § 21 Abs. 7: Information

- Die CLU hat den Studierenden und Studieninteressierten das Auffinden der Academic Policies und deren relevanten Inhalte zu den Prüfungsregularien zu erleichtern. Dafür ist beispielsweise ein entsprechender Verweis auf der Webseite vorzusehen, der diese sehr wichtigen Informationen direkt zugänglich und damit schneller auffindbar macht.

## **Empfehlungen**

### § 21 Abs. 1 Z 1: Qualitätssicherung des Studiengangs

- In Bezug auf das Curriculum bzw. einzelne Kurse sowie bei der Bepreisung des Studiengangs finden sich auf unterschiedlichen Webseiten (CLU/IBSA) und den Meldeunterlagen der Hochschule Unstimmigkeiten. Hier sollte zukünftig eine höchstmögliche Konsistenz/Aktualität sichergestellt werden (siehe auch Pkt. 1.7).

### § 21 Abs. 1 Z 2: Qualitätssicherung des Studiengangs

- Eine stärkere lokale Anpassung (amerikanischer) Lehrinhalte auch auf europäischer/österreichischer Ebene und mit aktuellem Bezug wäre wünschenswert und stellt sicher auch ein Wertversprechen des CLU EMBA in Österreich dar. Ein Ausbau wird daher empfohlen.

### § 21 Abs. 2 Z 3: Studiengang und Studiengangsmanagement

- Nach Einschätzung der Gutachter\*innen handelt es sich bei dem EMBA um ein "klassisches Programm", das ggf. um "moderne Schwerpunkte" ergänzt werden könnte (z.B. Nachhaltigkeit, KI, Digitalisierung).

### § 21 Abs. 2 Z 7: Studiengang und Studiengangsmanagement

- Es wird empfohlen, die Zulassungskriterien für den Studiengang konsequent umzusetzen. Wenn Kriterien nicht mehr ausreichen, z.B. weil es zu wenige Bewerber\*innen gibt, sollte das System einheitlich in Theorie und Praxis angepasst werden. Da die Zulassungsvoraussetzungen recht offengehalten sind, ist eine Konkretisierung, etwa im Hinblick auf die erforderliche Berufungserfahrung (z.B. mindestens drei oder fünf Jahre), zu empfehlen.

### § 21 Abs. 2 Z 8: Studiengang und Studiengangsmanagement

- Wie bereits in Pkt. 1.2.11 erwähnt, empfehlen die Gutachter\*innen eine Konkretisierung der Kriterien.

### § 21 Abs. 2 Z 9: Studiengang und Studiengangsmanagement

- Es wird nachdrücklich empfohlen, die Überprüfung der Ausnahmeregelung im Zulassungsverfahren zeitnah abzuschließen, um insgesamt eine Klarheit und Transparenz im Zulassungsprozess zu erreichen. Das Update zur Ausnahmeregelung sollte öffentlich zugänglich gemacht werden.

### § 21 Abs. 4: Finanzierung

- Es wird empfohlen den unterschriebenen Business Service Vertrag sowie den Marketing Service Vertrag immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

### § 21 Abs. 7: Information

- Es wird nachdrücklich empfohlen, die notwendigen Informationen auf den Webseiten der CLU und der IBSA aktuell und konsistent zu halten. Ebenso wird empfohlen, die zur Verfügung gestellten Broschüren-Downloads, jeweils mit dem Ausgabedatum und dem Hinweis: "Änderungen vorbehalten" zu versehen.

## Eingesehene Dokumente

- Antrag zum Meldeverfahren der CLU vom 31.12.2023 in der Version vom 16.03.2024
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 28.06.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 23.07.2024
- Stellungnahme der CLU vom 12.08.2024

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria  
z. Hdn. [REDACTED]

Franz-Klein-Gasse 5  
1190 Wien

12. August 2024

### **Stellungnahme zum Gutachten gemäß § 20 der § 27-MeldeVO 2019**

Sehr geehrte [REDACTED]

Ich darf mich hiermit nochmals herzlich für die professionelle und effiziente Durchführung des Meldeverfahrens gemäß § 19 der § 27-MeldeVO 2019 des Studiengangs “Executive Master of Business Administration” bedanken, und darf hiermit höflichst unsere Stellungnahme übermitteln.

#### **1. Auflage**

**§ 21 Abs. 7 - Information:** Die CLU hat den Studierenden und Studieninteressierten das Auffinden der Academic Policies und deren relevanten Inhalte zu den Prüfungsregularien zu erleichtern. Dafür ist beispielsweise ein entsprechender Verweis auf der Webseite vorzusehen, der diese sehr wichtigen Informationen direkt zugänglich und damit schneller auffindbar macht.

**Stellungnahme:** *Wir bedanken uns für die Identifikation dieses wesentlichen Informationselements und haben veranlasst, dass entsprechende Änderungen sowohl auf der Programm-Website der California Lutheran University (<https://www.callutheran.edu/academics/graduate/mba-europe>) als auch auf der Website der International Business School of Austria (<http://ibsa-austria.com>) gemacht werden. Die Änderungen auf der Website der IBSA wurden bereits durchgeführt, und Änderungen auf der Website der CLU werden bis spätestens 21. August 2024 erfolgen.*

## 2. Empfehlungen

**§ 21 Abs. 1 Z 1 - Qualitätssicherung des Studiengangs:** In Bezug auf das Curriculum bzw. einzelne Kurse sowie bei der Bepreisung des Studiengangs finden sich auf unterschiedlichen Webseiten (CLU/IBSA) und den Meldeunterlagen der Hochschule Unstimmigkeiten. Hier sollte zukünftig eine höchstmögliche Konsistenz/Aktualität sichergestellt werden (siehe auch Pkt. 1.7).

**Stellungnahme:** *Wir bedanken uns für den Hinweis. Ein Vergleich beider Websites wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, und notwendige Änderungen wurden dokumentiert. Die Umsetzung auf den Websites der California Lutheran University (<https://www.callutheran.edu/academics/graduate/mba-europe>) als auch auf der Website der International Business School of Austria (<http://ibsa-austria.com>) wird bis spätestens 21. August 2024 erfolgen.*

**§ 21 Abs. 1 Z 2 - Qualitätssicherung des Studiengangs:** Eine stärkere lokale Anpassung (amerikanischer) Lehrinhalte auch auf europäischer/österreichischer Ebene und mit aktuellem Bezug wäre wünschenswert und stellt sicher auch ein Wertversprechen des CLU EMBA in Österreich dar. Ein Ausbau wird daher empfohlen.

**Stellungnahme:** *Wir bedanken uns für den Hinweis auf diese Verbesserungsmöglichkeit. Wir werden dies zum Anlass nehmen, im Studienjahr 2024/25 in unseren Lehrenden-Konferenzen auf dieses Ziel hinzuarbeiten.*

**§ 21 Abs. 2 Z 3 - Studiengang und Studiengangsmanagement:** Nach Einschätzung der Gutachter\*innen handelt es sich bei dem EMBA um ein "klassisches Programm", das ggf. um "moderne Schwerpunkte" ergänzt werden könnte (z.B. Nachhaltigkeit, KI, Digitalisierung).

**Stellungnahme:** *Wir bedanken uns für diesen Verbesserungsvorschlag. Entsprechende Diskussionen haben an der School of Management bereits Programm-übergreifend stattgefunden, und wir werden Ihren Hinweis zum Anlass nehmen, im Studienjahr 2024/25 in unseren Lehrenden-Konferenzen auf dieses Ziel hinzuarbeiten.*

**§ 21 Abs. 2 Z 7 - Studiengang und Studiengangsmanagement:** Es wird empfohlen, die Zulassungskriterien für den Studiengang konsequent umzusetzen. Wenn Kriterien nicht mehr ausreichen, z.B. weil es zu wenige Bewerber\*innen gibt, sollte das System einheitlich in Theorie und Praxis angepasst werden. Da die Zulassungsvoraussetzungen recht offengehalten sind, ist eine Konkretisierung, etwa im Hinblick auf die erforderliche Berufungserfahrung (z.B. mindestens drei oder fünf Jahre), zu empfehlen.

**Stellungnahme:** *Wir bedanken uns für den Hinweis und werden im Studienjahr 2024/25, spätestens jedoch bis 31.12.2024 entsprechende Konkretisierungen vornehmen.*

**§ 21 Abs. 2 Z 8 - Studiengang und Studiengangsmanagement:** Wie bereits in Pkt. 1.2.11 erwähnt, empfehlen die Gutachter\*innen eine Konkretisierung der Kriterien.

**Stellungnahme:** *Wir bedanken uns für den Hinweis und werden im Studienjahr 2024/25, spätestens jedoch bis 31.12.2024 entsprechende Konkretisierungen vornehmen.*

**§ 21 Abs. 2 Z 9 - Studiengang und Studiengangsmanagement:** Es wird nachdrücklich empfohlen, die Überprüfung der Ausnahmeregelung im Zulassungsverfahren zeitnah abzuschließen, um insgesamt eine Klarheit und Transparenz im Zulassungsprozess zu erreichen. Das Update zur Ausnahmeregelung sollte öffentlich zugänglich gemacht werden.

**Stellungnahme:** *Wir bedanken uns für den Aufruf zu Klarheit und Transparenz. Die Ausnahmeregelung muß an der California Lutheran University vom "Graduate Curriculum Committee" beschlossen werden. Da dieses Kommittee während des Sommers nicht tagt, wird die Überprüfung der Ausnahmeregelung zu Beginn des Studienjahres 2024/25 in die Wege geleitet. Der Entscheid wird transparent auf den Websites der California Lutheran University (<https://www.callutheran.edu/academics/graduate/mba-europe>) als auch auf der Website der International Business School of Austria (<http://ibsa-austria.com>) dargestellt werden.*

**§ 21 Abs. 4 - Finanzierung:** Es wird empfohlen den unterschriebenen Business Service Vertrag sowie den Marketing Service Vertrag immer auf

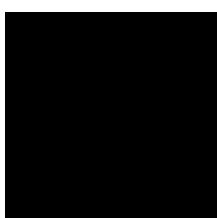
**Stellungnahme:** *Die Verlängerungen des sowohl des "Business Service Agreement" als auch des "Marketing Service Agreement" sind zwischenzeitlich erfolgt und an die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria übermittelt worden.*

**§ 21 Abs. 7 - Information:** Es wird nachdrücklich empfohlen die notwendigen Informationen auf den Webseiten der CLU und der IBSA aktuell und konsistent zu halten. Ebenso wird empfohlen, die zur Verfügung gestellten Broschüren-Downloads jeweils mit dem Ausgabedatum und dem Hinweis "Änderungen vorbehalten" zu versehen.

**Stellungnahme:** *Wir bedanken uns für den Hinweis. Ein Vergleich beider Websites wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, und notwendige Änderungen wurden dokumentiert. Die Umsetzung auf den Websites der California Lutheran University (<https://www.callutheran.edu/academics/graduate/mba-europe>) als auch auf der Website der International Business School of Austria (<http://ibsa-austria.com>) wird bis spätestens 21. August 2024 erfolgen. Zusätzlich werden sowohl das Ausgabedatum als auch der Hinweis "Änderungen vorbehalten" auf Dokumenten vermerkt werden.*

Wir hoffen, dass diese Stellungnahme Ihren Erwartungen entspricht. Für etwaige Rückfragen stehe ich wie immer selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,



Dean, School of Management